AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/2 **Xanten, 11.01.2012** **26. Jahrgang**

Inhalt:

	Seite
Bekanntmachung der Stadtwerke Kalkar über die öffentliche Wasserversorgung in den Ortsteilen Marienbaum, Vynen und Obermörmter der Stadt Xanten	2
Bekanntmachung des Finanzamtes Moers über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung	3

Impressum:
Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Dr.-Cornelius-Scholten-Str. 19; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Bekanntmachung
der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG
über die öffentliche Wasserversorgung
in den Ortsteilen Marienbaum, Vynen
und Obermörmter der Stadt Xanten

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) vom 29. April 2007 und § 16 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 wird hiermit öffentlich für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kalkar bekannt gemacht, dass das abgegebene Trinkwasser dem Härtebereich mittel (1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter) entspricht und aus Korrosionsschutzgründen der Zusatzstoff METAQUA 5050 lt. DIN EN 1198 verwendet wird.
Weitergehende Informationen zur Trinkwasseranalyse sind auf der Homepage der Stadtwerke Kalkar unter http://www.stadtwerke-kalkar.de/de/privatkunden/wasser/trinkwasseranalyse.php zu finden.

Kalkar, Januar 2012 Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung der Gemeinde Xanten,
Gemarkungen Xanten u. Birten (Fluren 1 bis 5)
werden in der Zeit vom 09.01.2012 bis 08.02.2012 in den Diensträumen des

Finanzamtes Moers

während der Sprechstunden von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Dienstags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
offengelegt. Um telefon. Voranmeldung unter 02841 208 2624 wird gebeten.

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der

08.03.2012

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.
Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Ort, Datum

Der Vorsteher des Finanzamts Moers

Deutmann
- Unterschrift -

Bodenschätzung - Offenlegung
Nr. 710/051-V1001 (01.08) OFD Rh St 25